

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Erlangen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Testatsexemplar

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022

**für den
Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen**

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Erlangen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung. Der EBE wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck und das Einzugsgebiet haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Entsorgung des Abwassers im Einzugsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9% höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0%. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7% höher.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8% gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3%). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0%). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6%).

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Jahresabschluss 2022 - Lagebericht

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3%). Die hohen Energiepreise und

die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2%). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

(Quelle: www.destatis.de. Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des EBE umfasst die hoheitliche Tätigkeit der Ableitung und Reinigung der Abwässer der Stadt Erlangen, angeschlossener Umlandgemeinden sowie Zweckverbände. Die Abwassergebühren werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die demografische Entwicklung in den einzelnen Regionen sowie die örtlich unterschiedlich notwendigen Anforderungen an die Reinigung von Abwasser.

Image und Beschwerdequote

Beschwerden werden vom EBE im Rahmen des Tagesgeschäfts unmittelbar aufgegriffen und zeitnah bearbeitet.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Das WHG regelt die Rechte und Pflichten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bezug auf Nutzung und Schutz der Gewässer. Das WHG definiert die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (WHG § 50). Die Abwasserentsorgung seit jeher als Teil der Daseinsvorsorge anerkannt, ist als öffentlich-rechtliche Aufgabe definiert.

(Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020)

Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.2. Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Die mit den Infrastrukturaufwendungen verbundenen hohen Fixkosten sind im Geschäftsjahr auf eine höhere Abwassermenge zu verteilen. Die der Schmutzwasserentsorgung zugrunde liegende Frischwassermenge in der Stadt Erlangen lag mit 6.915.030 m³ auf dem Niveau des Vorjahres mit 6.911.689 m³.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden im Jahr 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2024 neu kalkuliert. Sie betragen ab 01.01.2021 1,92 €/m³ (bis 31.12.2020 1,87 €/m³) für Schmutzwasser sowie 0,77 €/m² (bis 31.12.2020 0,39 €/m²) für Niederschlagswasser.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.106 TEUR ausgewiesen, der den im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Jahresüberschuss von 1.993 TEUR um 113 TEUR überschritten hat.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Jahresabschluss 2022 - Lagebericht

Der Jahresüberschuss war wesentlich durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021 gekennzeichnet. Der Personalaufwand hat sich auf Grund Personalveränderung, Einführung der Arbeitsmarktzulage sowie durch die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung um insgesamt 1.392 TEUR erhöht. Die Materialaufwendungen haben sich hingegen um 661 TEUR verringert.

Ausgangslage Niederschlagswasserabgabe

Auf Basis einer klärenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 30.04.2021 wurde mit Vergleichsvertrag vom 21.06./24.06.2021 zwischen dem Amt für Umweltschutz und Energieplanung der Stadt Erlangen (Amt 31) als untere Wasserrechtsbehörde und dem EBE vereinbart, dass für die Jahre 2015 bis 2018 von getrennten hydraulischen Einheiten ausgegangen wird. Ab 2019 wird das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen jedoch als eine einzige hydraulische Einheit behandelt.

Niederschlagswasserabgabe 2016

Mit Bescheid vom 07.12.2021 wurde die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2016 auf 221.092,01 EUR festgesetzt. Die Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe 2016 war in Höhe von 534 TEUR aufzulösen.

Eine Abgabefreiheit ist nicht gegeben, weil die Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen gültiger Wasserrechtsbescheide bzw. des notwendigen Speichervolumens mehrerer Gasteinleitergemeinden aufgrund fehlender geprüfter Dokumentationen nicht nachgewiesen wurde.

Gegen den Bescheid vom 07.12.2021 wurde am 12.01.2022 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach eingereicht und der Eingang mit Schreiben am 17.01.2022 bestätigt.

Gemäß Zweckvereinbarungen hat der Verursacher die Kosten einer Niederschlagswasserabgabe zu tragen, wenn durch ein Versäumnis für das Einzugsgebiet der Kläranlage eine Abgabe fällig wird. Die Kosten der Niederschlagswasserabgabe 2016 wurden den Gasteinleitergemeinden in Rechnung gestellt und von diesen bezahlt.

Niederschlagswasserabgabe 2017 ff.

Auf Grund der Zahlungspflicht für Niederschlagswasserabgabe 2016 wurde mit Datum vom 30.03.2022 die Vorauszahlung für Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2017 festgesetzt (Art. 12 Abs. 3 Satz 3 BayAbwAG). Diese Vorauszahlung wurde wiederum gem. Zweckvereinbarung den Verursachern der Abgabe in Rechnung gestellt und von diesen in der Folge gezahlt.

Mit Bescheid vom 19.12.2022 wurde für das Jahr 2017 dann eine Niederschlagswasserabgabe i.H.v. 220.933,54 € festgesetzt. Gegenüber der Vorauszahlung i.H.v. 221.092,01 € ergab dies eine Rückerstattung i.H.v. 803,13 €, welche den betreffenden Abwasserpartnern anteilig erstattet wurde.

Gegen diesen Abgabebescheid wurde jedoch mit Schreiben vom 18.01.2023 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben, weil die angemeldete Verrechnung mit Investitionen nach Art. 9 Abs. 2 BayAbwAG nicht berücksichtigt wurde.

Niederschlagswasserabgabe 2018 ff.

Auf Basis dieser Verrechnungserklärung nach Art. 9 Abs. 2 BayAbwAG kann eine evtl. für das Jahr 2018 festzusetzende Niederschlagswasserabgabe in voller Höhe verrechnet werden. Daher ist für 2018 keine Vorauszahlung für Abwasserabgabe zu leisten.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Für 2019 und die folgenden Jahre wurden bereits ausreichende Investitionen zur Verrechnung angemeldet, sodass hier die Zahlung von Vorauszahlungen und Abwasserabgabe nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten ist.

Für die Niederschlagswasserabgabe 2018 wurde bereits eine Rückstellung i.H.v. 255 TEUR gebildet.

Die Rückstellungen für Niederschlagswasserabgabe 2019 -2021 sind unverändert jeweils 755 TEUR. Für das Jahr 2022 wurde eine Rückstellung i.H.v. 755 TEUR gebildet.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stellen sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
<u>Kanalbenutzungsgebühren</u>		
- Schmutzwasser	12.588	13.396
- Niederschlagswasser	6.182	6.143
- Straßenentwässerungsanteil	3.194	3.010
- Abwasserpartner	2.263	2.103
	<u>24.227</u>	<u>24.652</u>
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.638	2.641
Kanalanstiche	15	14
Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen		
Auflösung Rückstellung	0	0
Bildung Rückstellung	574	2.055
Einnahmen aus Vermietung	36	37
Sonstige Erlöse	133	332
	<u>26.475</u>	<u>25.621</u>

Im Geschäftsjahr lag die der Schmutzwasserentsorgung zugrunde liegende Frischwassermenge in der Stadt Erlangen mit 6.915.030 m³ auf dem Niveau des Vorjahres mit 6.911.689 m³. Die zugrunde gelegten Gebühren betragen ab 01.01.2021 1,92 €/m³ für Schmutzwasser sowie 0,77 €/m² für Niederschlagswasser.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 247 TEUR sind durch die Auflösung der Rückstellung für Niederschlagswasserabgabe 2017 gekennzeichnet.

Die zu entrichtende Niederschlagswasserabgabe 2017 i.H.v. 221 TEUR wurde an die verursachenden Gasteinleitergemeinden weiter verrechnet.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.173 TEUR (i.Vj. 5.834 TEUR) enthalten vor allem die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Erlangen mit 732 TEUR (i.Vj. 944 TEUR), die leicht gesunkene thermische Klärschlammverwertung mit 1.453 TEUR (i.Vj. 1.530 TEUR), den Strombezug mit 309 TEUR (i.Vj. 304 TEUR) sowie die Provision der Kanalgebührenabrechnung mit 521 TEUR (498 TEUR). Für Flockungs- und Fällmittel wurden 518 TEUR (i.Vj. 435 TEUR) aufgewendet.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt im Wirtschaftsjahr um 25,38 % gestiegen. Grund hierfür sind die Tarifierhöhung zum 01.04.2022 (1,8%), personelle Veränderungen sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfe. Mit Beschluss vom 28.10.2021 hat der Stadtrat die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für bestimmte Berufsgruppen als Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Erhöhung der Personalbindung beschlossen. Diese hat die Personalaufwendungen zusätzlich erhöht.

Ein Überblick über den Personalbereich gibt die nach § 24 Nr. 6 EBV vorgeschriebene Entwicklung des Personals und die Angaben zum Personalaufwand:

a) Personalstatistik

	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
Summe:	86	6	4	88

(inkl. geringfügig Beschäftigter, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfr. Aushilfen, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub, ohne Werkleiter, ohne Auszubildende)

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Entgelt Tarifbeschäftigte	4.064	3.749
Dienstbezüge Beamte	557	597
Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersvorsorge	1.233	1.152
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	91	102
Veränderung Urlaubsrückstellung	31	-7
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-100	-75
Veränderung Pensionsrückstellung	845	51
Veränderung Rückstellung Beihilfe	156	-84
Gesamt:	6.877	5.485

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Jahresabschluss 2022 - Lagebericht

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 52 TEUR auf 8.676 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.284 TEUR (i.Vj. 2.349 TEUR) sind durch die Zuführung zu den Rückstellungen für die Abwasserabgabe für Grobeinleiter und für Niederschlagswasser von insgesamt 1.096 TEUR (i.Vj. 1.120 TEUR) gekennzeichnet. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 122 TEUR (i.Vj. 51 TEUR).

Der Zinsaufwand mit 2.515 TEUR im Geschäftsjahr 2022 ist im Vergleich mit 2.551 TEUR im Geschäftsjahr 2021 auf gleichem Niveau. Trotz Kreditneuaufnahmen i. H. v. 10.000 TEUR im Jahr 2022 und 4.000 TEUR im Vorjahr sind aufgrund der geringeren Durchschnittsverzinsung bei den Darlehenszinsen nur 9 TEUR mehr als im Vorjahr angefallen. Insgesamt hat sich der Zinsaufwand um 36 TEUR vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen i. H. v. 157 TEUR (i.Vj. 199 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.106 TEUR, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 4.111 TEUR ausgewiesen wurde. Bei nahezu gleichbleibender Schmutzwassermenge und der Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 wirkten sich insbesondere die Auflösungen der Rückstellungen für Abwasserabgabe im Geschäftsjahr 2021 ergebniswirksam aus. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 1.993 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (2.106 TEUR) um 113 TEUR höher als erwartet.

2.3.2. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde uns von der Hausbank ein Kassenkredit eingeräumt.

Die Finanzmittel zum 31.12.2022 betragen 5.374 TEUR (i.Vj. 3.497 TEUR).

Der EBE ist auch aufgrund der eingeräumten Kreditlinien jederzeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch zu erwarten.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva/Investitionen

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2022 auf 221.020 TEUR (i.Vj. 209.838). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 213.026 TEUR (i.Vj. 203.531 TEUR). Den größten Teil am Anlagevermögen haben die Abwasserreinigungsanlagen und die Abwassersammlungsanlagen in Höhe von insgesamt 171.037 TEUR (i.Vj. 167.579 TEUR).

Investitionen Wirtschaftsjahr 2022

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 18.293 TEUR investiert. Hiervon entfallen 18.104 TEUR auf Anlagen und Maschinen der Abwasserreinigung, Abwassersammlung und Sonderbauwerke.

Im Bereich der Abwasserreinigung erfolgten abweichend zum Wirtschaftsplan 2022 Minderinvestitionen i.H.v. 1.897 TEUR.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Jahresabschluss 2022 - Lagebericht

Begründung für die Minderinvestitionen:

Insbesondere beim Ausbaukonzept 2030, Klärschlammbehandlung und Phosphorabreicherung, ist es aufgrund von nicht zu vertretenden geopolitischen Gründen und Corona-bedingten Personalausfällen zu Verzögerungen bei der Bauabwicklung aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Materialien gekommen. Der erwartete Bauablauf und damit verbundene Mittelabfluss für 2022 konnte daher nicht im vorher geschätzten Umfang erfolgen. Die Inbetriebnahme der Klärschlammbehandlung und Phosphorabreicherung verschiebt sich dadurch auch in das Jahr 2023.

In den Bereichen der Abwassersammlung und Sonderbauwerke sind die Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2022 (Minderinvestitionen insges. i.H.v. 5.225 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

Begründung für die Minderinvestitionen:

Aus unterschiedlichsten Gründen konnten verschiedenste Maßnahmen aus dem Bereich der Abwassersammlung und Sonderbauwerke nicht wie erwartet im Jahr 2022 begonnen oder fortgesetzt werden. Die hydraulische Sanierung Bissinger Straße konnte aufgrund Verzögerungen bei einer anliegenden privaten Hochbaumaßnahme nicht wie geplant im Mai 2022 begonnen werden, der für 2022 vorgesehene Mittelabfluss somit nicht erfolgen.

Das Projekt Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg konnte ebenfalls aufgrund der geopolitisch bedingten Lieferschwierigkeiten von über einem halben Jahr für die Verfahrenstechnik (Pumpen) nicht mehr in 2022 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden, und somit auch kein Mittelabfluss erfolgen. Der erwartete Mittelabfluss für Planungsleistungen im Baugebiet BP 413 Erlangen West ist noch nicht eingetreten. Die Realisierung wird von der Notwendigkeit der Bauleitplanung vorgegeben.

Evtl. notwendige Kosten für Sofortmaßnahmen sind glücklicherweise nicht in der Höhe angefallen, wie aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre für 2022 abgeschätzt.

Der letzte Bauabschnitt der Maßnahme hydraulische Sanierung Burgberg verschiebt sich aufgrund von Auftragnehmer-interner Personalengpässe in das Jahr 2023.

Im Bereich der Grabenlosen Kanalsanierungen mittels Inliner konnte seitens der Auftragnehmer nicht die ursprünglich geplante Einbauleistung für 2022 abgerufen werden. Weiterhin mussten Einbauabschnitte aufgrund von längeren Verkehrssperrungen bei Hochbaumaßnahmen in der Gebbertstraße verschoben werden.

Die händische Großprofilisanierung Erlangen Süd hat sich durch Auftragnehmer-interner Personalengpässe vom 4. Quartal 2022 in das 1. Quartal 2023 verschoben. Die geplante Großprofilisanierung im Bereich der BAB A73 musste gar aufgrund der Bedarfsumleitung der A73 für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 bis nach 2025 verschoben werden. Damit einhergehend fand natürlich auch nicht der dafür vorgesehene Mittelabfluss in 2022 statt.

Der Baubeginn der Maßnahme Umbau RÜB 11 Würzburger Ring hat sich unter anderem aufgrund parallel laufender Brückensanierungsmaßnahmen in der Fahrradumleitungsstrecke von August 2022 auf Februar 2023 verschoben, der Fertigstellungstermin Ende 3. Quartal 2023 kann jedoch gehalten werden. Der merkliche Mittelabfluss findet dadurch erst im Jahr 2023 statt.

Planung, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme hydraulische Sanierung Ohmplatz verzögerte sich aufgrund der Prüfung weiterer hydraulischer Alternativen in der Vorplanungsphase, sodass es im Jahr 2022 nicht mehr zum Baubeginn und erwarteten Mittelabfluss gekommen ist.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau belaufen sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 20.744 TEUR:

Proj.- Kst:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Investitionen EUR
07009 7001	Abwasserreinigungsanlage Ausbaukonzept 2030	Restarbeiten Energiezentrale; Bauleistungen Rohbau, Ausbau, Verfahrenstechnik und E/MSR- Technik für die Klärschlammbe- handlung und Phosphorabreiche- rung, sowie der Betriebshalle	14.175.783,25
7002	Erneuerung Kläranlagenteile	---	0,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	Planungsleistungen zur Betriebs- umstellung Denitrifikation	255.065,15
7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	---	0,00
			14.430.848,40
07019	Abwassersammlungsanlage		
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	Städtebauliche Verträge	24.133,79
71025	Erschließungskanäle E-West II	---	7.058,96
710414	Verbesserung Einzugsgebiet 14100	---	7.042,54
710415	Hauptsammler	---	0,00
710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedel- berg	PW Schmiedelberg	535.647,58
7105	Kanalerneuerung	Kanal- u. Schachtauswechslun- gen, Hydraulische Sanierungen	902.613,66
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen / Roboterar- beiten / händische Sanierungen	2.972.560,64
7107	Vorbereitende Maßnahmen	TV-Befahrungen / Dichtheitsprü- fungen	1.114.395,25
7109	Sonstige Maßnahmen	Kanalisation DB Ausbaustrecke	15.132,22
			5.578.584,64
07029	Sonderbauwerke		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Planungsleistungen	120.894,81
720026	RÜB 11510 Eltersdorf	Planungsleistungen	343.902,89
720050	Druckleitung und Pst. Frauenaarach	Restarbeiten Metall- und Land- schaftsbau	41.780,38
720054	Hydr. Sanierung Ohmplatz – Drossel	Planungsleistungen	99.712,19
720056	Druckleitung Leipziger Straße	Planungsleistungen	30.680,90
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Planungsleistungen	24.296,44
720058	Druckleitung Neuses	Planungsleistungen	28.376,24
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Planungsleistungen	25.250,52
720062	Sedimentationsanlage Langwiese / Lach	Planungsleistungen	19.769,05
			734.663,42
Summe gesamt:			20.744.096,46

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Der weitere Ausbau auf dem Klärwerk Erlangen erfolgt gemäß dem Beschluss im BWA am 29.01.2013 „Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030“. Die daraus entwickelte Maßnahme „Neubau Energiezentrale“ ist abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Ab 2021 begann der 2. Bauabschnitt aus der v. g. Ausbaukonzeption 2030 mit der Aufgabenstellung „Klärschlammbehandlung, Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination“. Zusätzlich wird zur weiteren Betriebsoptimierung der Umzug des Kanalbetriebes in das Klärwerk Erlangen realisiert. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Aufgrund Corona-bedingter Personalausfälle und der geopolitischen Situation mit damit verbundenen Lieferschwierigkeiten und Materialengpässen konnte der Teilbereich Klärschlammbehandlung und Phosphorrückgewinnung nicht wie geplant bis Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme ist nunmehr im April/Mai 2023 geplant.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die nachstehenden Angaben zu den Investitionen laut Wirtschaftsplan 2023 und für die Wirtschaftsjahre 2024 – 2026.

Investitionen Wirtschaftsjahr 2023

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind im Bereich der Anlagen und Maschinen der Abwasserreinigung, Abwassersammlung und Sonderbauwerke die nachstehend in Kurzform dargestellten Investitionen geplant:

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Proj.-Kst:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Finanzmittel gem. WP 2023
			EUR
7009	Abwasserreinigungsanlage		
7001	Ausbaukonzept 2030	Bauleistungen Rohbau, Ausbau, Verfahrenstechnik und E/MSR- Technik für die Klärschlammbe- handlung und Phosphorabreiche- rung, sowie der Betriebshalle; Planungsleistungen Spurenstoffe- limination	7.100.000,00
7002	San./ Erneuerung von Kläranlagentei- len	Anpassung BMA, Video- und Ge- bäudefunkanlage	400.000,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	Planungs- und Bauleistungen Be- triebsumstellung Denitrifikation	1.800.000,00
7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	---	200.000,00
		Summe:	9.500.000,00
7019	Abwassersammlungsanlage		
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	Baugebiete, städtebauliche Ver- träge	1.000.000,00
71025	Erschl.kanäle Entwickl.geb. West II	Planung BP 413	50.000,00
710417	Anschluss Hannberg	---	5.000,00
710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedel- berg	PW Schmiedelberg	100.000,00
7105	Kanalerneuerungen	Kanalauswechslungen, hydraulische Sanierungen	3.000.000,00
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen, Reparaturen	2.500.000,00
7107	Vorbereitende Maßnahmen	Optische Untersuchung, Dicht- heitsprüfungen	450.000,00
7109	Sonstige Maßnahmen	---	0,00
		Summe:	7.105.000,00
7029	Sonderbauwerke		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Bauleistungen	2.200.000,00
720026	Umbau RÜB 11510	Planungs- und Bauleistungen	1.500.000,00
720050	Druckleitung Frauenaarach	Anwuchspflege	50.000,00
720054	Hydr. Sanierung Ohmplatz RRB	Bauleistungen	800.000,00
720056	Druckleitung Leipziger Straße	Planungsleistungen	30.000,00
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Planungsleistungen	30.000,00
720058	Druckleitung Neuses	Planungsleistungen	40.000,00
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Planungsleistungen	50.000,00
720061	Erweiterung Stauraumkanal BROst	Planungsleistungen	50.000,00
720062	Sedimentationsanlage Langwiese / Lach	Planungsleistungen	100.000,00
		Summe:	4.850.000,00
		Summe gesamt:	21.455.000,00

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Investitionen Wirtschaftsjahre 2024 – 2026

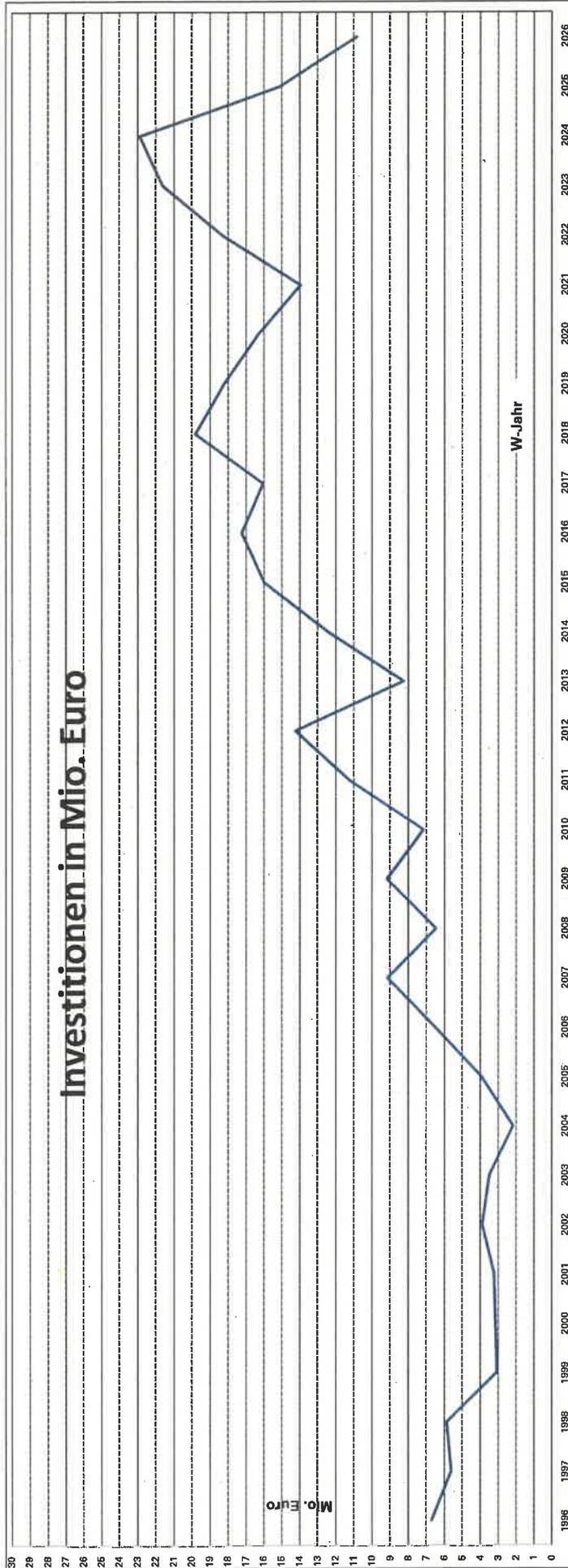
Im Zeitraum 2024 bis 2026 sind gemäß Wirtschaftsplan 2023 die nachstehend aufgezeigten Maßnahmen i.H.v. 48.332 TEUR geplant. D.h. im Durchschnitt ist in den Wirtschaftsjahren 2024 – 2026 eine jährliche Investition i.H.v. 16.111 TEUR geplant.

Proj.-KSt:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Finanzmittel gem. WP 2023
			EUR
7009 7001	Abwasserreinigung Ausbaukonzept 2030	Restarbeiten Klärschlammbehandlung, Phosphorrückelimination und Betriebshalle, Planungsleistungen Spurenstoffelimination	18.100.000,00
7002	San. / Ern. von Kläranlagenteilen	Anpassung BMA, Video- und Gebäudefunkanlage	600.000,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	Bauleistungen Betriebsumstellung Denitrifikation	500.000,00
7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	---	600.000,00
		Summe:	19.800.000,00
7019 7101	Abwassersammlung Erschließungskanäle Stadtgebiet	Baugebiete, städtebauliche Verträge	0,00
71025	Erschließungskanäle E-West II	Bau BP 413	1.800.000,00
710415	Sanierung Hauptsammler	Gewährleistungsabnahme	50.000,00
7105	Kanalerneuerungen	Kanalauswechslungen, hydraulische Sanierungen,	9.000.000,00
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen, Reparaturen	4.600.000,00
7107	Vorbereitende Maßnahmen	Optische Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen	1.350.000,00
7109	Sonstige Maßnahmen	---	0,00
		Summe:	16.800.000,00
7029	Sonderbauwerke		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Restarbeiten	200.000,00
720026	RÜB 11510 Umbau	Bauleistungen	6.600.000,00
720054	Hydr. Sanierung Ohmplatz Drossel	Bauleistungen	200.000,00
720056	Druckleitung Leipziger Straße	Bauleistungen	838.000,00
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Bauleistungen	699.000,00
720058	Druckleitung Neuses	Bauleistungen	695.000,00
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Bauleistungen	1.000.000,00
720061	Erweiterung Stauraumkanal BROst	Bauleistungen	900.000,00
720062	Sedimentationsanlage Langwiese / Lach	Bauleistungen	600.000,00
		Summe:	11.732.000,00
		Summe gesamt :	48.332.000,00

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Im Rahmen der Erstellung des W-Planes 2024 erfolgt die entsprechende Anpassung des Investitionsprogrammes bzw. des Finanzplanes.

Bezüglich der Entwicklung der Gesamtinvestitionen im Zeitraum W-Jahr 1996 bis W-Jahr 2026 wird auf die nachstehende Übersicht verweisen.



W-Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
invest. (Mio. €)	6,70	5,51	5,86	3,07	3,14	3,22	3,88	3,49	2,17	3,93	6,50	9,13	9,46	9,16	7,15	11,23	14,23	8,24	12,41	15,08	17,25	16,05	18,83	18,24	10,34	13,95	16,29	21,03	22,00	15,12	10,82

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Passiva/Finanzierung

Stellt man die Bilanzen 2021 und 2022 gegenüber und bereinigt das Anlagevermögen um die erhaltenen Ertragszuschüsse errechnet sich ein Eigenkapitalanteil von 11% (i.Vj. 10%).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 2 Kredite in Höhe von insgesamt 10.000 TEUR neu aufgenommen.

Zum 31.12.2022 bestanden insgesamt

35 Darlehensverträge d.h. vom EBE umgeschuldete bzw. neu aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 130.734 TEUR und einem mittleren gewichteten Zinssatz von 1,89 %

Auf der Grundlage des derzeitigen Sachstandes sowie der Prognose, ist im Wirtschaftsjahr 2023 die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen i.H.v. 14.564 TEUR erforderlich.

Der Eigenbetrieb ist auch auf Grund seiner eingeräumten Kreditlinien jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätseingänge sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Nr. 4 EBV)

Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses und einer Einstellung in die Allgemeine Rücklage:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	9.631.713,96	1.195.561,65	10.827.275,61
Gewinnvortrag	888.035,99	4.110.690,32	4.998.726,31
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.110.690,32	-2.005.074,96	2.105.615,36
	15.630.440,27	3.301.177,01	18.931.617,28

Mit Schreiben vom 14.06.2022 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) als untere Wasserrechtsbehörde wurde der Verrechnung der Großeinleiterabgabe 2016-2018 mit Investitionen nach § 10 Abs. 4 AbwAG zugestimmt. Der Gesamtbetrag i.H.v. 1.195.561,65 Euro wurde in 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 4.110.690,32 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 2.105.615,36 EUR.

Gem. Stellungnahme des IDW vom 11.03.2002 über die bilanzielle Behandlung der Abwasserabgabe gem. § 10 Abs. 3 AbwAG ist bei Eigenbetrieben die verrechnete Abwasserabgabe grundsätzlich als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand anzusehen, den die Gemeinde für den Eigenbetrieb erhält. Dieser ist erfolgsneutral dem Eigenkapital des Eigenbetriebes zuzuführen.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Wir verweisen auf die Darstellung auf Blatt 17. Hinsichtlich der Rückstellung für Abwasserabgabe sowie für Gebührenüberschüsse verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 2.2. Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Fluktuation in allen Bereichen des EBE ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Jahresabschluss 2022 - Lagebericht**

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Aufzinsung § 253 HGB Aufwand		Abzinsung § 253 HGB Ertrag		Stand 31.12.2022	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Pensionsrückstellungen	7.054		0		0		845		131		0			8.030
Rückstellungen für Alters- teilzeit	167		100		0		0		1		0			68
Rückstellung für Beihilfe	1.751		0		0		156		23		0			1.930
Rückstellung für Personal- aufwendungen (Urlaub, Überstunden)	253		0		0		31		0		0			284
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	28		28		0		86		0		0			86
Rückstellungen für die Auf- bewahrung von Geschäfts- unterlagen	26		0		0		16		0		0			42
Rückstellungen für ausste- hende Rechnungen	113		0		26		77		0		0			164
Rückstellung für Abwasser- abgabe	4.979		1.196		225		1.097		2		11			4.646
Rückstellung für Gebühren- überschüsse	2.055		0		0		574		0		0			2.629
	16.426		1.324		251		2.882		157		11			17.879

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Hinsichtlich der Veränderung von Randbedingungen, welche den Geschäftsprozess des Entwässerungsbetriebes als Betrieb der kritischen Infrastruktur wesentlich beeinflussen könnten, können neben der Rechtsprechung bezüglich der Erhebung von Kanalbaubeiträgen die geopolitisch bedingten Einflüsse genannt werden.

Hauptziel der Werkleitung ist weiterhin die Optimierung des Geschäftsbetriebes hinsichtlich Erfüllung der gemäß Betriebssatzung übertragenen gemeinwirtschaftlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge, insbesondere hinsichtlich Ökologie, Ökonomie und Gemeinwohl, soweit dies durch die gegebene Aufbau- und Ablauforganisation sowie den administrativen Vorgaben möglich ist.

Das beim Entwässerungsbetrieb seit 21.02.2002 eingeführte integrierte Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystem (EQUUS) wird seit 2003 kontinuierlich, zuletzt im September 2021, nach den DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert. Die Zertifikate gelten bis September 2024.

Aufgrund der steigenden Bedeutung von energiewirtschaftlichen Aspekten für die betriebliche Praxis und der gefassten Beschlüsse, ist das Thema Energiemanagement stärker in den Vordergrund getreten. Die Zertifizierung eines Energiemanagements nach DIN EN 50001, integriert im bestehenden Managementsystem, wurde in 2015 erstmals erfolgreich abgeschlossen und ist aktuell bis Dezember 2024 zertifiziert.

Seit 2010 sind die von Anfang an in EQUUS integrierten Bereiche Arbeitsschutz und Anlagensicherheit durch die staatliche Gewerbeaufsicht nach OHRIS zertifiziert. Das aktuelle Zertifikat gilt bis November 2025.

Nachdem sich die Geschäftsprozesse sukzessive qualitativ und quantitativ bei gleichzeitiger Erhöhung des Umweltstandards, des Arbeitsschutzes sowie der Mitarbeiterzufriedenheit verbessert haben, soll das Integrierte Managementsystem langfristig fortgeführt werden.

Da Gemeinwohlaspekte zunehmend in den Fokus rücken, wird der seit 2020 erstellte Umwelt- und Gemeinwohlbericht in der vorliegenden Form fortgeführt und weiterentwickelt.

Das Abwasser aus dem Stadtteil Neuses wird aufgrund der örtlichen Lage und der erfolgten Variantenbewertung im Rahmen der Vorplanung weiterhin in das Klärwerk Herzogenaurach geleitet. Der derzeit sich im Bau befindliche Anschluss der Ortsteile Schmiedelberg und Oberlindach der Gemeinde Weisendorf wird voraussichtlich in 2023 bzw. 2024 abgeschlossen.

Das Klärwerk Erlangen arbeitet seit 2020 als energieautarkes Klärwerk. Trotz Realisierung des 2. Bauabschnittes der Ausbaukonzeption 2030 (Klärschlammbehandlung, Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination) mit zusätzlichem Energiebedarf, soll weiterhin am erreichten Ziel eines energieautarken Klärwerk festgehalten werden.

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential des Eigenbetriebes aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft. Zur Stabilisierung der Ertragslage wurden die Gebühren der Abwasserentsorgung neu kalkuliert und zum 01.01.2021 angehoben.

4. Prognosebericht 2023

Die Abwasserentsorgung ist vom Anschlusszwangsprinzip geprägt. Unsere Leistungen können folglich nicht substituiert werden. Die Berechnung der Preise im Bereich der Entwässerung erfolgen nach dem Kostendeckungsprinzip. Unseres Erachtens hat die Corona Pandemie langfristig kaum Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Insgesamt ist für 2023 mit einem Ergebnis unter dem des Geschäftsjahres zu rechnen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.546 TEUR prognostiziert. Dabei wird von Umsatzerlösen in Höhe von 27.176 TEUR ausgegangen.

In 2023 sind Investitionen für Anlagen und Maschinen der Abwassersammlung und Abwasserreinigung einschl. Sonderbauwerke von rd. 21.455 TEUR geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll überwiegend mit Bankdarlehen finanziert werden. In den Jahren 2024 – 2026 sind Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 48.332 TEUR geplant.

Bedingt sind die vorgenannten Investitionen vor allem durch die bauliche Umsetzung des Ausbaukonzeptes 2030 (Klärschlammbehandlung, Phosphorabreicherung und Spurenstoffelimination) im Klärwerk, der Kanalerneuerungen aufgrund bestimmungsgemäßer Abnutzung sowie hydraulischer Auslastung im Kanalnetz.

Risikoverträge bzw. kreditähnliche Risikogeschäfte bestehen derzeit nicht.

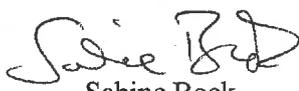
Bezüglich Klärschlammverwertung besteht vertragliche Entsorgungssicherheit bis Ende des Jahres 2025.

Seit Anfang 2020 hat sich auch in Deutschland das Coronavirus ausgebreitet. Entsprechend des Pandemieplanes der Stadt Erlangen wurde der Entwässerungsbetrieb als besonders systemrelevant eingestuft. Um ausreichend Personalkapazitäten für eventuelle Worst-Case Szenarien zur Verfügung zu haben, wurde ein Notfallplan entwickelt um in den kritischen Bereichen gut aufgestellt zu sein. Während der Corona-Pandemie wurde der Betrieb bisher vollumfänglich sichergestellt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind derzeit noch nicht absehbar. Es wird jedoch erwartet, dass es weiterhin zu Lieferengpässen mit höheren Preisen kommen wird.

Erlangen, 24.05.2023

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen:



Sabine Bock
1. Werkleiterin



Wolfgang Fuchs
Werkleiter

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A) <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	54.325,77	68.973,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	828.643,59	828.643,59
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.707,32	20.707,32
3. Grundstücke ohne Bauten	894.828,55	878.017,90
4. Abwasserreinigungsanlagen	76.231.456,26	72.848.333,15
5. Abwassersammelungsanlagen	94.805.470,73	94.730.622,78
6. Sonderbauwerke	18.444.480,91	17.481.065,65
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.333,26	25.014,46
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	983.368,50	1.025.252,14
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.744.096,46	15.624.164,44
	212.971.385,58	15.624.164,44
	213.025.711,35	203.530.794,95
B) <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	632.406,63	580.989,67
II.		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 € (0,00 €)	1.742.670,80	1.671.213,00
2. Forderungen gegen die Stadt Erlangen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 € (0,00 €)	200.980,41	291.859,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 € (0,00 €)	4.320,95	219.230,91
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.373.600,26	3.496.577,69
C) <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	40.710,84	47.234,40
	7.994.689,89	6.307.105,54
Summe Aktiva	221.020.401,24	209.837.900,49

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A) <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	10.827.275,61	9.631.713,96
III. Gewinnvortrag	4.998.726,31	888.035,99
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	2.105.615,36	4.110.690,32
	18.931.617,28	15.630.440,27
B) <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		
1. Baubeiträge Abwassersammlungsanlage	19.184.327,71	20.274.566,59
2. Baubeiträge Abwasserreinigungsanlage	28.048.949,41	25.935.263,51
3. Baubeiträge Grunderwerb	380.813,30	380.813,30
	47.614.090,42	46.590.643,40
C) <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.029.963,00	7.054.174,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.849.501,99	17.879.464,99
	17.879.464,99	16.426.386,55
D) <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 5.200.908,66 € (4.850.889,36 €)	131.028.077,49	125.656.727,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 4.217.401,13 € (4.396.443,73 €)	4.217.401,13	4.396.443,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erlangen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.186.981,67 € (923.551,90 €)	1.186.981,67	923.551,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten , davon aus Steuern: 0,00 € (0,00 €) davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0,00 € (0,00 €) davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 161.986,92 € (211.050,31 €)	161.986,92	211.050,31
	136.594.447,21	131.187.773,77
E) <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	781,34	2.656,50
Summe Passiva	221.020.401,24	209.837.900,49

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.474.566,14	25.621.404,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		895.007,62	924.988,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		247.732,41	2.403.127,16
4. Materialaufwand		5.173.050,95	5.833.936,04
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.427.244,78		
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.745.806,17		
5. Personalaufwand		6.876.800,29	5.484.812,99
a. Löhne und Gehälter	4.552.767,00		
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung: 1.249.421,81 € (426.169,73 €)	2.324.033,29		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.675.529,26	8.623.500,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.283.724,43	2.348.798,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von aus der Abzinsung von Rückstellungen: 11.337,48 € (2.258,23 €)		15.967,52	5.748,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 157.050,23 € (199.354,21 €)		2.515.353,67	2.551.005,57
10. Ergebnis nach Steuern		2.108.815,09	4.113.215,05
11. Sonstige Steuern		3.199,73	2.524,73
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss		2.105.615,36	4.110.690,32

Die nicht *kursiv* dargestellten Zahlen stellen Aufwendungen dar.

Anhang zum Jahresabschluss 2022

für den
Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

A Allgemeine Angaben

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen ist ein Eigenbetrieb gem. Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EBV und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anlagennachweis lagen Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) zugrunde, erweitert um branchenspezifische Positionen.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten Personalkosten (zu aktivierende Eigenleistungen) einbezogen. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstiges Material (Ersatzteile). Die Vorräte werden in verschiedenen Lagern der einzelnen Bereiche gelagert. Sie sind in vom Aufnahmepersonal unterzeichneten Inventarverzeichnissen nachgewiesen. Die Bestandsbewertung erfolgt grundsätzlich zu Einstandspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Weitere Risiken werden durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear mit dem jeweiligen durchschnittlichen mittleren gewichteten Abschreibungssatz.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ passiviert. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Als Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde der von der Bundesbank festgesetzte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre von 1,78% mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Für die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Zinssatz von 1,44% bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einem Durchschnittszeitraum von 7 Jahren zugrunde gelegt. Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen für den Rententrend 2,50% und für den Anwartschaftstrend 2,50% für Pensions- bzw. 2,50% für Beihilfeverpflichtungen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,43% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde ein Anwartschaftstrend von 3,00% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ausgewiesenen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde grundsätzlich das Barwertverfahren herangezogen. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr wird grundsätzlich der von der Bundesbank für den jeweiligen Abschlussstichtag ermittelte und veröffentlichte restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde gelegt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Nennwert angesetzt und wird jährlich entsprechend der Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen für die aufgenommenen Darlehen werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen.

C Erläuterungen zur Bilanz:

Das Anlagevermögen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2022

Bilanz- schlüssel	Bezeichnung	Anschaffungswerte						Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand zum 01.01.2022	Zugang WJ 2022	Abgang WJ 2022	Umbuchungen Zubuchung (+) Abbuchung (-)	Endstand z. 31.12.2022	bleibende Ab- schreibungen z. 01.01.2022	Abschreibung im WJ 2022	AFA auf Abgänge	Umbuchungen Zubuchung (+) Abbuchung (-)	Zuschrei- bung im WJ 2022	Ergebnis Abschreibung zum 31.12.22	Vorjahr 31.12.2021	31.12.2022	durchschnittl. AFA-Satz	durchschnittl. Restbuchwert	
110	Konzessionen und ähnliche Rechte	282.670,83	0,00	0,00	0,00	282.670,83	213.697,31	14.647,75	0,00	0,00	228.345,06	68.973,52	54.325,77	5,18%	19,22%		
210	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	828.643,59	0,00	0,00	0,00	828.643,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.643,59	828.643,59	0,00%	100,00%		
220	Grundstücke mit Wohnbauten	20.707,32	0,00	0,00	0,00	20.707,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.707,32	20.707,32	0,00%	100,00%		
230	Grundstücke ohne Wohnbauten	878.017,90	16.810,65	0,00	0,00	894.828,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	878.017,90	894.828,55	0,00%	100,00%		
250	Abwasserreinigungsanlagen	136.342.489,80	0,00	0,00	7.629.463,98	143.971.953,78	63.484.156,65	4.246.340,87	0,00	0,00	67.740.497,52	72.848.333,15	76.231.456,26	2,95%	52,95%		
260	Abwasseranmlungsanlagen	187.248.485,38	286.170,00	271.641,53	3.350.962,78	190.623.976,63	92.517.862,60	3.450.687,77	150.044,47	0,00	95.818.505,90	94.730.622,78	94.805.470,73	1,81%	49,73%		
270	Sonderbauwerke	24.097.426,97	0,00	0,00	1.707.328,54	25.804.755,51	6.616.361,32	743.913,28	0,00	0,00	7.360.274,60	17.481.065,65	18.444.480,91	2,88%	71,48%		
280	Maschinen und maschinelle Anlagen	295.252,27	0,00	0,00	0,00	295.252,27	270.237,81	6.681,20	0,00	0,00	276.919,01	25.014,46	18.333,26	2,26%	6,21%		
290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.342.758,00	172.054,16	111.289,24	0,00	3.403.512,92	2.317.505,66	213.258,39	110.619,83	0,00	2.420.144,42	1.025.252,14	983.366,50	6,27%	28,69%		
295	Anlagen im Bau	15.624.164,44	17.807.687,32	0,00	-12.687.765,30	20.744.096,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.624.164,44	20.744.096,46	0,00%	100,00%		
	Gesamtinvestitionen	365.960.616,50	18.282.722,13	382.940,77	0,00	386.870.397,86	165.429.821,55	8.675.529,28	260.864,30	0,00	173.844.686,51	203.530.794,95	213.025.711,35	2,24%	55,06%		

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Forderungen aus Gebühren	301	201
- Forderungen aus Beiträgen	1.465	1.334
- Sonstige Forderungen	49	208
abzüglich Einzelwertberichtigung	-55	-55
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-17	-17
	<u>1.743</u>	<u>1.671</u>

Forderungen gegen die Stadt Erlangen:

- Forderungen aus Gebühren	28	18
- Forderungen aus Beiträgen	0	105
- Sonstige Forderungen	173	169
	<u>201</u>	<u>292</u>

Sonstige Vermögensgegenstände:

- Sonstige Forderungen	4	221
abzüglich Pauschalwertberichtigung	0	2
	<u>4</u>	<u>219</u>

Guthaben bei Kreditinstituten: 5.374 3.497

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt entsprechend § 2 der Betriebssatzung 1.000 TEUR.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um 1.196 TEUR.

Mit Schreiben vom 14.06.2022 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) als untere Wasserrechtsbehörde wurde der Verrechnung der Großenleiterabgabe 2016-2018 mit Investitionen nach § 10 Abs. 4 AbwAG zugestimmt. Der Gesamtbetrag i.H.v. 1.195.561,65 Euro wurde in 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 umfassen:

	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Pensionsrückstellungen	8.030	7.054
Rückstellung für Altersteilzeit	68	167
Rückstellung für Beihilfe	1.930	1.751
Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden)	284	253
Rückstellung für Rechts- und Beratungs- kosten	86	28
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	42	26
Rückstellung für ausstehende Rechnungen des Vorjahres	164	113
Rückstellung für Abwasserabgabe	4.646	4.979
Rückstellung für Gebührenüberschüsse	2.629	2.055
	<hr/> 17.879	<hr/> 16.426

Für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde eine Rückstellung i.H.v. 755 TEUR gebildet. Zudem wurde für die Abwasserabgabe für Großeinleiter für das Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 342 T€ gebildet. Die Rückstellungen für Großeinleiterabgabe der Jahre 2016 und 2018 (1.196 TEUR) wurden aufgrund Schreiben vom 14.06.2022 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen mit Investitionen gem. §10 Abs. 4 AbwAG verrechnet.

Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse war aufgrund der Nachkalkulation zum 31.12.2022 und der damit eingetretenen Überdeckung (2.629 TEUR) vollumfänglich zu bilden.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Pensionsrückstellung

Mit Einführung vom BilRUG sind nach § 253 Abs. 2 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der 7-jährigen und 10-jährigen Durchschnittsbetrachtung ermittelt sich nach § 253 Abs. 6 HGB wie folgt:

Wert der Pensionsrückstellung zum 31.12.2022

10-jährige Durchschnittsbetrachtung 8.029.963 EUR
7-jährige Durchschnittsbetrachtung 8.631.772 EUR

Unterschiedsbetrag: 601.809 EUR

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

<u>Art</u>	<u>Gesamt TEUR</u>	<u>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR</u>	<u>Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR</u>	<u>Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	131.028 (125.657)	5.201 (4.851)	125.827 (120.806)	105.545 (101.800)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.217 (4.396)	4.217 (4.396)	---	---
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erlangen (Vorjahr)	1.187 (924)	1.187 (924)	---	---
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	162 (211)	162 (211)	---	---
Summe (Vorjahr)	136.594 (131.188)	10.767 (10.382)	125.827 (120.806)	105.545 (101.800)

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Erträge:

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren	24.227	24.652
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.638	2.641
Kanalanstiche	15	13
Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen		
Auflösung Vorjahre	0	0
Bildung Rückstellung	-574	-2.055
Einnahmen aus Vermietung	36	37
Sonstige Erlöse	133	333
	<u>26.475</u>	<u>25.621</u>

**In den Umsatzerlösen sind Erlöse enthalten,
die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind**

290	638
-----	-----

Die periodenfremden Erträge 2022 beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung des städtischen Straßentwässerungsanteil des Vorjahres (195 TEUR) sowie Nachzahlungen von Benutzungsentgelte einiger Abwasserpartner aus der Endabrechnung 2021 (95 TEUR).

Aktivierete Eigenleistungen

895	924
-----	-----

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	1650
Sonstige Erträge Abwasserpartner	220	221
Sonstige betriebliche Erträge	0	531
Sonstiges	24	1

<u>248</u>	<u>2403</u>
------------	-------------

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge	5	3
Zinsertrag aufgrund Abzinsung von Rückstellungen	11	2

<u>16</u>	<u>5</u>
-----------	----------

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Aufwendungen:

Materialaufwand	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Aufwendungen für RHB-Stoffe	TEUR	TEUR
Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	628	530
Energie- und Wassergebühren	337	332
Reparaturmaterial	433	479
Sonstiges Material	29	29
	1.427	1.370

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Abwasserreinigungskosten Neuses	23	10
Fremdanalysen, Untersuchungen	40	62
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Erlangen und ESTW AG	1.253	1.442
Weitere Fremdleistungen	190	122
Klärschlamm- /sonstige Entsorgung	1.535	1617
Instandhaltung	705	1.211
	3.746	4.464

Personalaufwand

Entgelt Tarifbeschäftigte	4.064	3.749
Dienstbezüge Beamte	557	597
Soziale Abgaben / Aufwendungen f. Altersversorgung	1.233	1.152
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	91	102
Veränderung Urlaubsrückstellung	31	-7
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-100	-75
Veränderung Rückstellung Beihilfe	156	-84
Veränderung Pensionsrückstellung	845	51
	6.877	5.485

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Abschreibungen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15	15
Abschreibungen auf technische Anlagen u. Maschinen	8.448	8.406
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213	203
	8.676	8.624

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten (Gebühren, Mieten und Verwaltungskosten)	633	576
Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Informatik, Reisen, Werbung)	121	63
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen	141	136
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	122	51
Abwasserabgabe	1.096	1120
Sonstige	170	403
	2.283	2.349

**Sonstige Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr
zuzuordnen sind**

Periodenfremde Aufwendungen	16	246
-----------------------------	----	-----

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Rückzahlung von Benutzungsentgelte einiger Abwasserpartner aus der Endabrechnung 2021 (8 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bankzinsen	2.358	2.351
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	157	200
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
	2.515	2.551

Von dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen entfallen 131 TEUR auf die Veränderung der Pensionsrückstellung.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt: **2.106 TEUR (i.Vj. Jahresüberschuss 4.111 TEUR)**

E Ergänzende Angaben

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug im Geschäftsjahr:

<u>Arbeitnehmergruppe</u>	<u>gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
Beamte	10,00	4,00	6,00
Tarifbeschäftigte	79,00	20,00	59,00
Auszubildende	7,00	1,00	6,00
Summe:	96,00	25,00	71,00

Von den 96 Beschäftigten waren 20 teilzeitbeschäftigt. 2 Mitarbeiter befanden sich in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 1 Mitarbeiter in der Freistellungsphase.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Erlangen leistet für alle tariflich Beschäftigten eine freiwillige Höherversicherung zur Pflichtversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung). Die Zusatzversorgung ist eine Art „Betriebsrente“, die bislang allein durch den Arbeitgeber finanziert wird. Sie wird über die Bayerische Versorgungskammer / Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abgewickelt und der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75% (unverändert seit 01.01.2004). Die Summe der umlagepflichtigen Lohnbestandteile betragen beim EBE im Geschäftsjahr 2022 4.085 TEUR.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stadt Erlangen neue Büroräume in der Werner-von-Siemens-Str. 61 angemietet. Der Vertrag ist auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen (Festmietzeit). Dem Mieter wurde ein zweimaliges Recht eingeräumt, den Vertrag um jeweils 1 Jahr zu verlängern. Nach Ablauf der Festmietzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn nicht spätestens 9 Monate vor Ende der Festmietzeit gekündigt wird. Für das 5. OG (3. Flur) und 6. OG (4. Flur) wird ab dem 01.01.2019 dem Entwässerungsbetrieb der Mietzins durch Amt 24 Gebäudemanagement monatlich in Rechnung gestellt.

Aus dem o.g. Vertrag ergeben sich für den EBE folgende finanziellen Verpflichtungen:

Ab 31.12.2022 bis Ende Vertragslaufzeit (Festmietzeit) 230 TEUR zzgl. NK

davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 230 TEUR

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo im Bereich der Investitionsmaßnahmen i.H.v. 15.759 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Für das Abschlussprüferhonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtpaketes an die Stadt Erlangen wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung von 39 TEUR gebildet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ausüben, haben sich nicht ereignet.

Als Betrieb der Daseinsvorsorge mit Anschluss- und Benutzungszwang hatte die noch andauernde Corona-Krise auf die Erlöse nahezu keine Auswirkung. Die durch die Corona-Krise verursachten Personalausfälle konnten im allgemeinen Geschäftsbetrieb kompensiert werden.

Die Zuspitzung des Russland-Ukraine Konflikts wird mit Sorge verfolgt. Im Beschaffungssektor werden negative Auswirkungen auf Lieferketten und Prozesse erwartet.

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Anhang zum Jahresabschluss 2022**

Zusammensetzung der Organe

Werkausschuss:

Vorsitz:	Stadtrat Thurek, Matthias	selbst. Bankfachwirt
stellv. Vorsitz:	Stadträtin Wunderlich, Alexandra	Dipl.-Kauffrau
Mitglieder:		
Stadtrat	Dees, Philipp Dr.	Verwaltungsangestellter
Stadträtin	Egelseer-Thurek, Rosemarie	Tanzlehrerin
Stadträtin	Fischer, Valeria	Buchhändlerin
Stadträtin	Grille, Barbara	Lehrerin
Stadträtin	Heuer, Kerstin	Lehrerin
Stadtrat	Hundhausen, Martin Prof. Dr.	Physiker
Stadtrat	Kittel, Lars bis 31.01.2023	Rechtsanwalt
Stadtrat	Székely, Michael ab 01.02.2023	Rechtsanwalt
Stadträtin	Marenbach, Birgit Dr.	Bauingenieurin
Stadträtin	Schenkel, Sophia	kfm. Angestellte

Werkleitung:

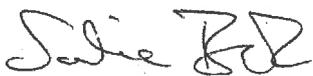
1. Werkleiter/in	Sabine Bock, Referentin für Umwelt und Klimaschutz
Werkleiter	Wolfgang Fuchs, Leitender Baudirektor

Auf eine Angabe der Bezüge von Werkleitung und Werkausschuss wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.105.615,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erlangen, 24.05.2023

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen:



Sabine Bock
1. Werkleiterin



Wolfgang Fuchs
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die Buchführung und der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–23 EBV BY), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–23 EBV BY) sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–24 EBV BY) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2–4 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 GO BY Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Kommunalwirtschaftlicher Prüfungsverordnung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV) haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Nürnberg, den 24. Mai 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.